

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 167-10/12

7. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Vorlage: 249/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt:

In § 18 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages werden nach den Worten „...der § 1 Abs. 2, ...“ die Worte „§ 3 Abs. 2 Satz 2,“ eingefügt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 168-10/12

8. **Vereinbarungen zum Umfang der Jugendförderung gem. § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) für die Jahre 2013-2015**
Vorlage: 190/2012

Beschluss

- (1) Der Kreistag beschließt, die Landrätin zu ermächtigen, die Vereinbarung zum Umfang der Jugendförderung gem. § 6 Abs. 2 Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJfG) mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2013-2015 abzuschließen.
- (2) Der Landkreis verpflichtet sich damit, für die Jahre 2013-2015 jedes Jahr einen Sockelbetrag von mindestens 12,50 € pro Kopf, der in seinem Gebiet lebenden 10-26-jährigen Einwohner aus eigenen Haushaltsmitteln für die Aufgaben der §§ 2-5, Kinder- und Jugendförderungsgesetz bereitzustellen.
- (3) Der Kreistag lehnt den Vorschlag der Verwaltung über 5,11 € ab.

Beratungsergebnis: Beratungsergebnis der Einzelabstimmung zu:
Punkt (1): einstimmig, 1 Enthaltung
Punkt (2): 31 Stimmen dafür, 22 dagegen, 4 Enthaltungen
Punkt (3): 19 Stimmen dafür, 26 dagegen, 12 Enthaltungen
Damit ist **Punkt (3) des Beschlussvorschlages abgelehnt.**

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 169-10/12

8.2 Eine qualifizierte Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig sichern Vorlage: 241/2012

Beschluss

1. Der Kreistag Vorpommern-Greifswald spricht sich dafür aus, die Kinder- und Jugendarbeit der öffentlichen und freien Träger im Landkreis in ihrer Vielfalt dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Dies ist nur möglich, wenn auch die entsprechenden Voraussetzungen in struktureller, fachlicher und finanzieller Hinsicht gegeben sind.
2. Der Kreistag erwartet von der Landesregierung, Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Kinder- und Jugendarbeit zu schaffen. Dazu gehört insbesondere, dass der für die Kinder- und Jugendförderung vorgesehene Pro-Kopf-Zuschuss des Landes von derzeit 5,11 Euro mindestens verdoppelt wird, ohne dass eine kommunale Beteiligung in gleicher Höhe erwartet wird.
3. Die Landrätin wird aufgefordert, sich gegenüber der Landesregierung im Sinne des Punktes 2 einzusetzen.

Beratungsergebnis: 23 Stimmen dafür, 19 dagegen, 16 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Dezernat 2.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 170-10/12

9. **Gründungsbegleitende Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Agentur für Arbeit über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung Nord des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 213/2012

Beschluss

Der Kreistag stimmt der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung“ zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Agentur für Arbeit über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung Nord des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 2 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 171-10/12

10. **Bestellung der Vertreter des Landkreises Vorpommern-Greifswald für die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung "Jobcenter Vorpommern-Greifswald-Nord"**
Vorlage: 229/2012

Beschluss

I. Der Kreistag bestellt die nachfolgend benannten Personen als Vertreter des Landkreises Vorpommern – Greifswald in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Vorpommern - Greifswald Nord“ und deren Stellvertreter

1. Dr. Barbara Syrbe, Stellvertreter Dennis Gutgesell
2. Dirk Scheer, Stellvertreter Dennis Gutgesell
3. Andreas Texter, Stellvertreter Ulf Dembski

II. Wichtige Angelegenheiten, insbesondere nach § 2 Abs. 3 der Gründungsbegleitenden Vereinbarung, sind dem Kreisausschuss zur vorbereitenden Beratung und Entscheidung, rechtzeitig zur Kenntnis zu geben. Die kreislichen Vertreter haben den Weisungen des Kreisausschusses Folge zu leisten (analoge Anwendung des § 71 Abs. 1 letzter Satz KV M-V).

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 13 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 172-10/12

11. **Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II - Rückübertragung der Aufgaben nach § 28 SGB II mit Ausnahme der Leistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II (Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf) an den Landkreis Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 212/2012

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt:

1. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erbringt die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) gemäß § 28 Zweites Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) mit Ausnahme der Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf gemäß § 28 Abs. 3 SGB II für anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an Stelle der Jobcenter.
2. Die Landrätin wird beauftragt, entsprechende Beschlussvorlagen, die eine Rückübertragung der Aufgaben nach § 28 Abs. 2 sowie Abs. 4 – 7 SGB II zum 01.01.2013 vorsehen, in die Trägerversammlungen der Jobcenter Hansestadt Greifswald und Uecker-Randow einzubringen und eine Beschlussfassung herbeizuführen.
3. Die Landrätin wird weiterhin ermächtigt, hinsichtlich der bis zum 31.12.2012 kommunal betriebenen Sozialagentur – Jobcenter den Verbleib der Wahrnehmung der Aufgaben nach § 28 Abs. 2 sowie Abs. 4 – 7 SGB II im Landkreis über den 31.12.2012 hinaus zu verfügen.
4. Die dadurch entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden durch Mehrerträge und Mehreinzahlungen aus Bundesmitteln gedeckt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 173-10/12

13. **Vertrag mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Rückholung der Schulträgerschaft des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, des Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasiums einschließlich des Abendgymnasiums und der Integrierten Gesamtschule „Erwin Fischer“**
Vorlage: 215/2012

Beschluss

Der Kreistag beauftragt die Landrätin, den als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Übertragung der Schulträgerschaft auf die Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, das Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium einschließlich des Abendgymnasiums und für die Integrierte Gesamtschule „Erwin Fischer“ abzuschließen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 2 dagegen, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Bildung, Kultur und Schulverwaltung.


Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 174-10/12

14. **Stellungnahme des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den Modellen der Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern vom 03.12.2012**
Vorlage: 238/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt, die folgende Stellungnahme zu den vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes M-V veröffentlichten Theatermodellen abzugeben:

Stellungnahme des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den Modellen der Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern vom 03.12.2012

Der Kreistag begrüßt, dass sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Herausforderung stellt, eine zukunftsfähige Theater- und Orchesterlandschaft in M-V zu schaffen. Die von der METRUM Managementberatung GmbH vorgelegten Modelle sind dafür eine erste Diskussionsgrundlage.

Für eine endgültige Stellungnahme werden deutlich mehr Informationen und mehr Zeit zur Entscheidungsfindung benötigt.

Ein nur bis zum Ende des Jahres 2012 reichender Zeitraum ist dabei viel zu knapp bemessen, zumal Herr Staatssekretär Schröder in seinem Schreiben vom 30.10.2012 das Interesse des Landes an weiteren Modellen bekundet hat.

Bei zukünftigen Umstrukturierungen der Theater- und Orchesterlandschaft im Land M-V sollte Berücksichtigung finden, dass in Vorpommern bereits eine Fusion von Theatern zum Theater Vorpommern stattgefunden hat. Darüber hinaus wurde die Vorpommersche Landesbühne privatisiert und zählt zu den jüngsten und effizientesten Schauspielensembles der Bundesrepublik Deutschland. Mit diesen bereits durchgeführten Strukturänderungen bestehen damit in unserem Landesteil Vorpommern ein Drei-Sparten-Theater und eine Landesbühne. Damit ist der vorpommersche Landesteil effizient aufgestellt. Eine weitere Ausdünnung des kulturellen Angebotes im Raum Vorpommern im Vergleich zum mecklenburgischen Landesteil ist nicht gerechtfertigt.

Zusätzlich zu den neuen vorgestellten Modellen sollten entsprechend der Anregung des Staatssekretärs weitere Modelle, wie das Modell der Landtagsfraktion „Die Linke“, in Betracht gezogen werden.

Auch die Theater und Orchester, die Gesellschafter(innen) und Aufsichtsräte sollten die Möglichkeit erhalten, eigene Modelle in die Diskussion einzubringen.

Bei der Erarbeitung bzw. Konkretisierung eines zu favorisierenden Modells sollten weitere Punkte Berücksichtigung finden:

- Das Land sollte deutlich mehr „eigenes Geld“ in die Finanzierung der Theaterlandschaft geben. Beim Zugriff auf den Vorwegabzug von FAG-Mitteln handelt es sich ja eigentlich um kommunales Geld, das aber bei der Darstellung der METRUM-Modelle keine Rolle spielt. Die einzusetzenden Landesmittel sind verfassungsgemäß gleichmäßig auf die Landesteile zu verteilen.

- Die Gebäudevorhaltung der Kommunen bzw. der Träger sollte als Eigenleistung anerkannt werden.
- Eine leistungsorientierte Finanzierung ist anzustreben, da die Förderung des Landes im Grunde den Menschen zugute kommen soll, welche Kultur in den Theatern des Landes Mecklenburg-Vorpommern konsumieren. Erfolgreiches Theater muss belohnt werden.

Die Begründung wird ergänzt durch folgenden Satz:

„Die jetzt bekannt gewordene Ungleichbehandlung - Bevorzugung des Landesteiles Mecklenburg in Gestalt der Theater in Schwerin und Neustrelitz/Neubrandenburg – muss aufgehoben werden zugunsten einer Gleichbehandlung der Landesteile. Von 1996 bis 2012 sind knapp 53 Mio. Euro an Landesmitteln nach Mecklenburg und nur knapp 4 Mio. Euro nach Vorpommern geflossen (Landtags-Drucksache 6/1271).“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 175-10/12

15. **Bereitstellung von Auszahlungen in Höhe von bis zu 190.000,00 € zur Ersatzbeschaffung von zwei Rettungstransportwagen für den Rettungsdienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald**
Vorlage: 225/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von Ausgaben in Höhe von bis zu 190.000,00 € zur Beschaffung von zwei neuen Rettungstransportwagen für die Rettungswachen Jarmen und Loitz.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 176-10/12

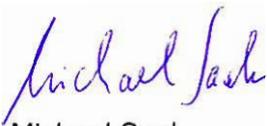
16. **Kooperationsvereinbarung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald**
Vorlage: 210/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt den Abschluss der Kooperationsvereinbarung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Universitätsmedizin Greifswald.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Amt für Brand-/Katastrophenschutz und Rettungsdienst.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 177-10/12

17. **Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen als Gesellschafter in die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH)**
Vorlage: 221/2012

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt der Vereinbarung zum Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zur OVVD GmbH, dem Gesellschaftsvertrag der OVVD GmbH und dem öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Tätigkeit der OVVD GmbH zuzustimmen und den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der OVVD GmbH gemäß § 71 Absatz 1 Kommunalverfassung M-V anzuweisen, entsprechende Beschlüsse zu fassen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 1 Enthaltung

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Stabsstelle Beteiligungen.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 178-10/12

18. **Wirtschaftsplan 2013 und testierter Jahresabschluss 2011 der Flughafen Heringsdorf GmbH**
Vorlage: 243/2012

Beschluss

1. Der Kreistag beschließt die Kenntnisnahme des Wirtschaftsplanes 2013 mit den Bestandteilen sowie den letzten testierten Jahresabschluss 2011.
2. Die Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat haben mit dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Vorschläge zur Absenkung des Verlustausgleiches um die Hälfte, zu erarbeiten.
3. Der Wirtschaftsausschuss und der Finanzausschuss sind erneut zu beteiligen, sofern eine Absenkung des Verlustausgleiches innerhalb von drei Monaten nicht verbindlich erreicht werden kann.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 8 dagegen, 11 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist die Landrätin.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 179-10/12

19. **Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Hansestadt Greifswald**
Vorlage: 211/2012

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt die Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Hansestadt Greifswald.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 3 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 180-10/12

20. Richtlinie zur Zahlung von Bekleidungsbeihilfen für stationär untergebrachte Personen Vorlage: 150/2012

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald beschließt die Richtlinie zur Zahlung von Bekleidungsbeihilfen für stationär untergebrachte Personen mit folgender Änderung:

In dem Satz „Sollte in ganz besonderen Einzelfällen der genannte Höchstbetrag zur Deckung des individuellen Hilfebedarfs nicht ausreichen, ist der Einzelfall zu prüfen und der Bedarf festzulegen.“, sind die Worte „ganz besonderen“ zu streichen.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 7 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Sozialamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 181-10/12

21. **Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 12.07.2010**
Vorlage: 207/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Dritten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (3. ÄndG KiföG M-V) vom 12.07.2010.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür, 4 dagegen, 0 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 182-10/12

22. **Richtlinie des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Gewährung von einmaligen Beihilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (junge Menschen) in stationären Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII, sowie im Einzelfall § 19 SGB VIII**
Vorlage: 208/2012

Beschluss

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Jugendamtes des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Gewährung von einmaligen Beihilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige (junge Menschen) in stationären Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27, 34, 35, 35a und 41 SGB VIII sowie im Einzelfall § 19 SGB VIII.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 15 dagegen, 3 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Jugendamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 183-10/12

26. **Benennung eines Stellvertreters für den Rechts-, Verfassungs- und Europaausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern**
Vorlage: 239/2012

Beschluss

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald benennt als Stellvertreter von Herrn Christoph Krohn im Rechts-, Verfassungs- und Europaausschuss des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Horst Geyer (anstelle von Frau Ines Knüppel).

Beratungsergebnis: Einstimmig, 8 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012

Kreistag des Landkreises Vorpommern-Greifswald

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Kreistages vom 03.12.2012.

Beschluss-Nr.: 184-10/12

27. **Umbesetzung im Finanzausschuss, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit sowie im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport**
Vorlage: 247/2012

Beschluss

1. Der Kreistag wählt Herrn Dr. Günther Jikeli als Stellvertreter des Finanzausschusses.
2. Der Kreistag beruft Herrn Rainer Dambach als Mitglied im Finanzausschuss ab.
3. Der Kreistag beruft Herrn Michael Ammon als Stellvertreter im Finanzausschuss ab.
4. Der Kreistag wählt Herrn Michael Ammon als Mitglied des Finanzausschusses (anstelle von Herrn Rainer Dambach).
5. Der Kreistag wählt Herrn Rainer Dambach als Stellvertreter des Finanzausschusses.
6. Der Kreistag wählt Herrn Christopher Denda (skE) als Stellvertreter des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt.
7. Der Kreistag beruft Herrn Christopher Denda (skE) als Mitglied im Ausschuss für Familie, Soziales und Gesundheit ab.
8. Der Kreistag wählt Herrn Ibrahim Al Najjar als Mitglied des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit (anstelle von Herrn Christopher Denda).
9. Der Kreistag wählt Herrn Christopher Denda als Stellvertreter des Ausschusses für Familie, Soziales und Gesundheit.
10. Der Kreistag wählt Herrn Lothar Brandt als Stellvertreter des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 4 Enthaltungen

Verantwortlich für die Realisierung des Beschlusses ist das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt.



Michael Sack
Kreistagspräsident

Anklam, 04.12.2012